

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lebensräume und Arten brauchen mehr Schutz - Europäisches Naturschutznetz NATURA 2000 zum Erfolg führen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Landesregierung wird beauftragt, bis zum 1. Juli 2014 einen Bericht zur Umsetzung des europäischen Naturschutznetzes NATURA 2000 in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen und dabei insbesondere darauf einzugehen
 1. welchen Stand der Managementprozess für NATURA-2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern erreicht hat, wie Zeitplan und die Qualitätssicherung für die Erstellung und Umsetzung der Managementpläne ausgestaltet sind;
 2. wie sich der Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen in den letzten sechs Jahren entsprechend des 2013 abgeschlossenen FFH-Berichtszeitraumes entwickelt hat;
 3. welche Rückschlüsse die Landesregierung aus den Ergebnissen des 2013 abgeschlossenen FFH-Berichtszeitraumes für den Erhalt und die Entwicklung der FFH- und Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern zieht, um einen besseren Erhaltungszustand der geschützten Arten und Lebensräume zu erreichen;
 4. welche personellen Kapazitäten (aufgeteilt nach regulären Personalstellen, unbefristeten Sachmittelstellen und sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen) speziell für die Umsetzung von NATURA 2000 in den Naturschutzbehörden des Landes (aufgeteilt nach dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, den StÄLU, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V und den unteren Naturschutzbehörden) zur Verfügung stehen;

5. wie die Naturschutzbehörden in Mecklenburg-Vorpommern die fachliche Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen in Natura-2000-Gebieten gewährleisten;
6. welche Mittel, aufgeschlüsselt nach Landesmitteln und Kofinanzierungsmitteln von EU und Bund, über Agrarumweltprogramme für die Umsetzung von Managementmaßnahmen in NATURA-2000-Gebieten in den Jahren 2015 bis 2020 zur Verfügung stehen;
7. welche Mittel für Managementmaßnahmen in Wäldern (getrennt nach Landes-, Kommunal- und Privatwald) über welche Programme zur Verfügung stehen und inwieweit Haushaltsmittel aus dem Bereich Naturschutz, z. B. im Zusammenhang mit der Umsetzung von Managementplänen in die Forstverwaltung fließen;
8. wie sich die naturschutzfachliche Datenerhebung, deren Qualität und die hierfür bereit gestellten Mittel im Rahmen des NATURA-2000-Managementprozesses entwickelt haben.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Umsetzung der fertigen und die Erstellung der noch fehlenden NATURA-Managementpläne zu forcieren;
2. Kenntnis- und Bearbeitungslücken im Rahmen des Monitorings von FFH-Arten mit Hochdruck abzubauen;
3. für alle FFH-Gebiete spezifische Schutzgebiets-Verordnungen mit konkreten Ver- und Geboten (z. B. dem Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln), mit der Angabe von erlaubten Handlungen und spezifischen Ausnahmetatbeständen zu formulieren;
4. die Gebietsbetreuung in Naturschutzgebieten, die eine wichtige Säule des NATURA-2000-Netzwerkes darstellen, auszubauen und dabei das Ehrenamt intensiv zu unterstützen;
5. die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der NATURA-2000-Gebiete zu verbessern.

Jürgen Suhr, Dr. Ursula Karlowski und Fraktion

Begründung:

Zu Ziffer I

Die erfolgreiche Umsetzung des EU-Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 spielt für Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt in der gesamten EU, so auch in Mecklenburg-Vorpommern, eine entscheidende Rolle. Grundlage für die Einrichtung und das Management der NATURA-2000-Gebiete bilden die aus dem Jahr 1979 stammende EU-Vogelschutzrichtlinie sowie die 1992 verabschiedete EU-weit gültige Flora-Fauna-Habitat(FFH)-Richtlinie. Im Ergebnis der Gebietsmeldung wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 670.900 Hektar Landfläche und 396.500 Hektar Fläche der Hoheitsgewässer teils überlappend als FFH- und EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Mit der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist auch die Verpflichtung verbunden, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen dauerhaft sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, sehen sowohl die FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutzrichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Zeitabständen über ihre Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung beider Richtlinien an die Europäische Kommission berichten (Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie bzw. Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie). Die FFH-Richtlinie verpflichtet zudem zur Durchführung eines Allgemeinen Monitorings des Erhaltungszustandes der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse. Die Berichte sollen daher auch die wichtigsten Ergebnisse dieses Allgemeinen Monitorings enthalten. Nach dem letzten nationalen Bericht 2007 war durch Deutschland im Jahr 2013 - auf Grundlage der Länderberichte - ein aktueller Bericht an die EU-Kommission zu geben.

Auf Grundlage des vorliegenden Antrags soll der Länderbericht Mecklenburg-Vorpommerns durch die unter Ziffer I genannten Aspekte - falls diese nicht bereits enthalten sind - ergänzt und in dieser ergänzten Form dem Landtag in angemessener Frist vorgelegt werden.

Zu Ziffer II

Bisher deutet die insgesamt unzureichende Finanz- und Personalausstattung des Naturschutzes in Mecklenburg-Vorpommern darauf hin, dass es noch etliche Jahre dauern wird, bis alle NATURA-2000-Managementpläne erstellt sind und die notwendigen Daten insbesondere über die Zielarten des Naturschutznetzes NATURA 2000 in Mecklenburg-Vorpommern vorliegen. In der Unterrichtung durch die Landesregierung „Managementpläne und Monitoringprogramme in NATURA-2000-Gebieten - Naturschutzrecht weiterentwickeln“ (Landtagsdrucksache 5/4535 vom 01.09.2011) wurde dargestellt, dass der Erhaltungszustand von 28 FFH-Arten in Mecklenburg-Vorpommern noch unbekannt ist. Mit der Kleinen Anfrage zum Thema „Pestizide, Düngemittel und Biologische Vielfalt“ (Landtagsdrucksache 6/2099) wurde aktuell bestätigt, dass dieses Defizit zumindest bei etlichen Amphibienarten immer noch besteht. Deshalb sind für Management und Monitoring in NATURA-2000-Gebieten ein deutlich stärkeres Engagement der Landesregierung notwendig. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Zusammenhang auf zahlreiche engagierte ehrenamtlich tätige Artspezialistinnen und -spezialisten aus Umweltverbänden und Artenschutzvereinen angewiesen.

Die notwendige Unterstützung des Ehrenamtes ist jedoch - verursacht durch fehlende Kapazitäten des Hauptamtes - bis heute unzureichend. Darum ist das Ehrenamt in besonderer Weise zu unterstützen und zu fördern sowie die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt zu intensivieren. Der Gebietsbetreuung in Naturschutzgebieten und der kontinuierlichen Erfassung des Erhaltungszustandes von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sollte dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie müssen die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) so schnell wie möglich - spätestens aber binnen sechs Jahren - als besonderes Schutzgebiet ausgewiesen werden. Den von der Landesregierung beabsichtigten Weg - ähnlich wie bei den EU-Vogelschutzgebieten - für die FFH-Gebiete eine Sammelverordnung zu erlassen, halten wir für ungeeignet, um die Schutzziele des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu erreichen. Vielmehr bedarf es der Formulierung gebietsspezifischer Ver- und Gebote und anderer auf das konkrete Gebiet bezogener Regelungen, mit denen ein wirksamer Schutz der Gebiete unter Einschluss der Managementmaßnahmen gewährleistet werden kann.

Um die faszinierenden Arten und Lebensräume des Netzwerkes NATURA 2000 in verträglicher Form für die in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen und die zahlreichen erholungssuchenden Gäste des Landes erfahrbar zu machen, sollte die Öffentlichkeitsarbeit zum Naturschutznetzwerk NATURA 2000 über geeignete Instrumente intensiviert und dafür entsprechende personelle Kapazitäten bei entsprechender finanzieller Ausstattung vorgehalten werden.